

Betriebsreglement Ferienbetreuung

1. Zielgruppe

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeindeschulen Arth-Goldau. Sie steht den Kindergarten- und Primarschulkindern der beiden Schulkreise Arth und Goldau zur Verfügung. Die Betreuung wird ab drei angemeldeten Kindern pro Tag durchgeführt.

2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Blockzeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Ferienbetreuung ist ab 07.00 Uhr geöffnet, ein individuelles Eintreffen bis 9.00 Uhr ist möglich. Um 09.00 Uhr müssen alle Kinder anwesend sein. Ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Der Weg zum Standort und von dort wieder nach Hause, liegt in der Verantwortung der Eltern.

Es findet keine Betreuung statt während der 3./4./5. Woche der Sommerferien und während der Weihnachtsferien sowie an allen gesetzlichen und kantonalen Feiertagen.

3. Tarif

Fr. 100.00 pro Kind und Tag inkl. Verpflegung (ohne Frühstück). Es können nur ganze Tage gebucht werden.

4. Standort / Verpflegung

Die Betreuung findet entweder in Goldau, im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes statt oder in Arth, im Erdgeschoss im Haus Hofmatt 3.

Der Standort wird frühzeitig bekanntgegeben und bleibt während der ganzen Ferien gleich.

Es werden Znüni, Mittagessen/Lunch, Zvieri und Getränke angeboten.

5. Tagesgestaltung

In den Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung steht den Kindern genügend Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung. Aktivitäten finden in der näheren Umgebung, z.B. im Wald, Tierpark, Spielplatz, Minigolf etc. statt. Es sind keine grösseren Ausflüge vorgesehen.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind den Wetterverhältnissen entsprechende Kleidung trägt oder mitbringt.

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder dürfen den Betreuungsort nicht selbstständig verlassen. Ausnahmen werden zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern abgesprochen.

6. Anmeldung / Abmeldung

Eine schriftliche Anmeldung gilt als verbindlich, sie kann jedoch bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Ferienperiode rückgängig gemacht werden. Anderenfalls werden die Tage in Rechnung gestellt. Die Kinder können für ganze Wochen oder einzelne Tage angemeldet werden. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

7. Krankheit / Unfall / Abwesenheit

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen. Die Eltern informieren bis spätestens um 08.00 Uhr die Betreuungspersonen über die Abwesenheit ihres Kindes infolge Krankheit, Unfall oder kurzfristigen Abwesenheiten aus anderen Gründen.

Für die ersten drei aufeinanderfolgenden Tage der Abwesenheit infolge Krankheit / Unfall besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung. Bei Krankheit / Unfall, die länger als drei Tage dauern, muss für eine Preisreduktion ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

Nicht in Anspruch genommene Tage werden trotzdem in Rechnung gestellt.

8. Versicherung / Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

9. Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt durch die Schuladministration mit der Quartalsrechnung.

10. Regeln

Die Kinder bringen ihre eigenen Hausschuhe und Zahnbürste und Zahnpasta mit.

Die Benützung elektronischer Geräte wie z.B. Tablets, CD-Player, Handy ist in der schulergänzenden Betreuung nicht erlaubt.

Kinder, welche gegen die Betriebsordnung verstossen, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch die Schuladministration nach Anhörung der Erziehungsberechtigten. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Rechnungsbetrages.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement gilt ab August 2025 und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen.